

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaftskammern sind vom Minister ersucht worden, die Beteiligten nach Möglichkeit durch die örtlichen Vereine, durch Vertrauensmänner und auf sonst geeignet erscheinende Weise, namentlich in den durch grössere Truppenübungen berührten Gegenden, auf die dankenswerten Bemühungen der Heeresverwaltung aufmerksam zu machen.

Ausland.

Deutschland. Der neu eingeführte Kavalleriekarabiner ist um 15 cm länger als der bisher in Verwendung gestandene Karabiner M. 98, jedoch um 1/2 kg schwerer als der bisherige, immerhin aber noch um 15 cm kürzer als das Infanteriegewehr M. 98. Die Einführung dieses neuen Karabiners ist, wie die „Neuen militärischen Blätter“ (Nr. 17 von 1909) melden, als vollzogen zu betrachten.

Das Mehrgewicht der neuen Waffe wird dadurch fast ausgeglichen, dass dessen Munition bei je 5 Patronen um etwa 30 g leichter ist als die bisherige, was bei 60 Patronen, welche der Kavallerist trägt, 360 g ausmacht. Der Aufsatz des neuen Karabiners reicht von 300 bis 2000 m gegenüber der bisherigen Visiervorrichtung beim Karabiner M. 98 bis zu 1200 m. Die Schussleistung darf der des Gewehres M. 98 als fast gleichwertig angenommen werden. Die Fragen betreffend die Unterbringung der Patronen an einem Patronengurt und die Einführung eines aufpflanzbaren Seitengewehres — wozu wahrscheinlich das noch in grossen Beständen vorhandene kurze Seitengewehr M. 71/84 ausersehen sein dürfte — an Stelle des Säbels, sind noch nicht endgültig entschieden. Die jetzige Patronentasche (Kartusche) mit ihrem ganz unnötig breiten Umhängriemen, kann wohl nicht mehr als zeitgemäss und kriegsbrauchbar angesehen werden, daher dürften auch die Patronenpakete in flachen Taschen vorn am Leibriemen oder vor der Brust des Reiters untergebracht werden. Durch diese Adjustierungsänderung würde auch der Karabiner leichter als bisher umgehängt und schräg über den Rücken getragen werden können, ein Umstand, der beim schnellen Aufsitzen nach dem Fussgefechte von grosser Wichtigkeit ist, umso mehr als bei der grösseren Länge des neuen Karabiners, eine Befestigung desselben wie bisher, nach abwärts hängend am Sattel, kaum durchführbar wäre, da der neue Karabiner bei bisheriger Tragart beim Nehmen von Hindernissen leicht anstossen und unter Umständen das Pferd zu Fall bringen oder sich losreissen könnte.

Das für den neuen Karabiner in Aussicht genommene Seitengewehr — statt des Säbels — würde sich nach vielseitiger Ansicht sowohl für das Fussgefecht, als blanke Waffe auf den Karabiner aufgefianzt, als auch im Frieden wie im Kriege im Zusammenhange mit dem Karabiner für den Posten- und Sicherheitsdienst sehr gut eignen. Mitt. über. Art.- u. Geniewesen.

Frankreich. Ein in „La France militaire“ Nr. 7697 enthaltener Artikel spricht sich dahin aus, dass die Vermehrung der Artillerie nicht genüge, man müsse auch Offiziere haben, die zu schiessen verständen. Eine Batterie moderner Geschütze sei ein wunderbar vervollkommenes Werkzeug, das aber nur so viel gelte wie der Chef. Ein einziger Mann kann die Batterie leiten; ist er tüchtig, so leistet sie hervorragendes, im andern Fall nichts. Die nötige Geschicklichkeit in der Feuerleitung zu erlangen, sei schwer. Daher benutzten die Batteriechefs auch jeden Schuss zur eigenen Vervollkommnung. Die Leutnants

hätten zu wenig Gelegenheit, scharf zu schiessen, und verständen sehr, sehr selten das Feuer zu leiten. Und doch käme es oft vor, dass der Batteriechef der erste sei, der ausser Gefecht gesetzt würde (russisch-japanischer Krieg), und der Leutnant müsse die Batterie übernehmen. Daher müssten alle Offiziere mehr Gelegenheit zum Schiessen haben, die Munition müsste vermehrt werden; die Artillerieoffiziere müssten ausserdem mehr mit der Infanterie vertraut werden, es sollte keiner Batteriekommandant werden, der nicht bei den Manövern und den Schiessübungen eine Kompagnie geführt hätte.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. General Trémeau, der Leiter der Armeemanöver, hat soeben eine verhältnismässig sehr kurz gefasste Sondervorschrift für die Übungen erlassen. Beide Parteien halten vom 9. bis 13. September Brigade- und Divisionsmanöver ab. Daran schliessen sich vom 15. bis 18. September die eigentlichen Armeemanöver in dem Raume zwischen Loire und Allier einerseits und der Linie Roanne, St. Germain des Fossées, Moulin Digoïn anderseits. Die A-Partei besteht aus dem XIII. Korps und etwaigen Teilen der zur Verfügung der Leitung stehenden Truppen. Es sind dies die Regionalbrigade Lyon zu 3 Regimentern zu 4 Bataillonen, 2 Zuavenbataillone und die 6. Kavallerie-Division. General Trémeau will sie fallweise der einen oder andern Partei zuteilen. Die B-Partei bildet das XIV. Korps (Lyon), das auch ohne die Regionalbrigade um 7 Jägerbataillone zu 6 Kompagnien stärker ist als das XIII. Die Stäbe dürfen nur das nach dem Felddienstreglement ihnen zustehende Personal haben. Beide Parteien sollen die Leitung als ihr Armee-Oberkommando betrachten und ihr im Lauf der Operation durch Militärtelegraph, Fernsprecher, Funkenspruch usw. alle die Meldungen erstatten, die sie im Krieg für nötig halten würden. Grossen Nachdruck legt die Sondervorschrift auf das Bekanntwerden der Aufgaben und Befehle für jeden Tag bis zu den Kompagnien hinunter. Vom 15. ab haben beide Führer volle Freiheit des Handelns und sollen in ihren Entschlüssen nur durch die Rücksicht auf Erhaltung der Schlagfähigkeit der Truppen und ihre Verpflegung beschränkt sein. Die nötige Ruhe für die Truppen muss auch bei der Benennung der Vorposten und der Wahl der Unterkünfte berücksichtigt werden. Scharf betont werden auch Verbindung und Zusammenwirken der Massen im Kampf und das Aufrechterhalten der Fühlung der einzelnen Einheiten untereinander. Eine Besprechung ist für den letzten Manövertag vorgesehen, an ihr nehmen die Generale und Stabsoffiziere teil. Die Zahl der Schiedsrichter wird sehr bedeutend sein.

Frankreich. Der Kriegsminister lässt einen Gesetzentwurf betreffend die Cadres der Armee vorbereiten. Beim Wiederezusammentritt der Kammern im Oktober soll er fertig sein und der Minister wird die unmittelbare Verhandlung darüber beantragen, damit das ganze Gesetz, alle Waffen umfassend, bis zum Schluss der Tagung verabschiedet werden kann. Bezüglich der Infanterie soll eine erhebliche Verminderung der Zahl der Leutnants und Unterleutnants geplant sein, die durch beschränktere Zulassung zu den Militärschulen erreicht werden soll. Le cadre supplémentaire soll in Wegfall kommen. Endlich wird die Möglichkeit erwogen, einen besondern Waffengeneralstab zu schaffen, wie bei dem Genie. Da die Frage der proportionellen Verabschiedungen der Offiziere nicht allein vom Kriegsministerium entschieden werden kann, ist eine Verständigung hierüber mit dem Finanzministerium nötig. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie schon bei dem

Wiederzusammentritt des Parlaments zur Vorlage kommen wird. **Militär-Wochenblatt.**

Türkei. General v. d. Goltz tritt wieder in die türkische Armee und wird zunächst die Manöver des II. Armeekorps Adrianopel, die ersten desselben, dann die des III. Armeekorps (Saloniki) leiten, und hierauf sich der Aufgabe der Reorganisation des I. Armeekorps (Konstantinopel) widmen.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT

Feldstecher, Photogr. Apparate,
Gelbe Schiessbrillen.
(52) **C. RAMSTEIN.**
Eisengasse 34 **Basel** Greifengasse 10.

Basel Hotel Univers (50)
am Centralbahnhof. Mässige Preise.

Touristen-Artikel
in grösster Auswahl (48)
Leonhard Kost, Basel.

Unterkleider für den Militärdienst
in bewährten, guten Qualitäten
aus weichen Garnen gestrickt,
Strümpfe, Socken speziell für den Dienst.
Militärlinier, Wadenbinden.
J. M. Bauer, Basel (60)
6 Freiestrasse 6.

Reitinstitut Seefeld
Reitgasse **Zürich V** Hufgasse
♦ **Reitunterricht für Anfänger und Vorgeübte** ♦
Vermietung guterittener Reitpferde
An- und Zureiten sowie Einfahren junger Pferde
Annahme von Pensionspferden
Reifbahn zur Benutzung für Privatpferdebesitzer
(40) **J. Trommer, Reitlehrer.**

Neue Automobilpreise 1910
Darracq
4 Cylinder 14/16 HP
fertiger Wagen Fr. 5000.—
Garantiere tadellose Lieferung.
Cataloge gratis. (31)
C. Schlotterbeck, Basel.

Reitpferd gesucht.
Zum Wiederholungskurs der Batt. 35 in **Liestal** vom 24. September bis 9. Oktober wird ein gutes Offiziers-Reitpferd gesucht. Offerten erbeten an **Ob.-Lt. Geiger, Nicolausbergerweg 61, Göttingen (Hannover).** (61)

Zu verkaufen
eine neue (ungetragene)
Infanterie-Offiziersuniform.
Offerten befördert die Expedition dieses Blattes sub Chiffre **62.** (62)

Zuverlässige Präzisions-Uhren
als schönste Festgeschenke enthält in reicher Auswahl unser neuer Hauptkatalog (Ausgabe 1909). Zusendung auf Wunsch gratis und franko. (H 6200Lz.)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(IV) Kurplatz Nr. 29.

Reit-Anstalt Luzern
Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.

Patronenhülsen, sowie Almetalle, Gummiabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen **Gesellschaft für Verwertung von Abfällen** vorm. T. Levy-Isliker, **Birsfelden bei Basel.** Filialen in Albisrieden-Zürich, Grütze-Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, Rorschach. (14)

Schweiz.
Uniformenfabrik
Genossenschaft
schweizer. Offiziere.
Gegründet 1890, Mitglieder 1500
Zürich Bern Genève
17 Usteristrasse. 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2.
Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant. (33)

Seidenhaus Hoch ♦ Basel.
Shantung-Rohseide.
Hemden nach Mass. — Schutz vor Erkältung.
Fabrik - Dépôt von Bachmann's **Gesundheits-Krepp-Unterkleidern.** (53) Originalpreise.

Ausgiebigste Not-Ration.
Offizieren und Soldaten empfehlen wir unsere deponierte Militärpackung, enthaltend zwei Tabletten von **Toblers Milch-Chocolade**, die ihres Nährwertes wie ihres Feingeschmackes wegen einen vorzüglichen Proviant bildet. Die deponierte Packung schützt die **Chocolade** vor Wärme und Bruch.
Tobler & Co. A.-G., Bern.

Reithosen
in allen Genres.
Spezialität: **Culotte de Saumur et Culotte de Russe.** (39)
G. DREHER.
Gerbergasse 57. **BASEL** Telephon 883.

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.
Telephon: { **Bern.** **Telegramm-Adr.: Knollsalv.**
 { **Zürich.**
Reisende und Muster zu Diensten.